

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Ole Kreins (SPD)

vom 21. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2013) und **Antwort**

Stand und Umsetzung des Aufzugsprogramms für U-Bahnhöfe 2011 bis 2016

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe A.ö.R. (BVG) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Welche U-Bahnhöfe wurden bisher über das Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 barrierefrei umgebaut bzw. saniert? Bitte nach Standorten, Höhe des Investitionsvolumens, Art des Umbaus bzw. der Sanierung ausweisen!

Antwort zu 1: Folgende U-Bahnhöfe wurden über das Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 bisher umgebaut:

Standort	Investitionsvolumen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Senefelder Platz	0,7	1 Aufzug
Jannowitzbrücke	1,4	BLS und Höhenregulierung
Kurfürstendamm	3,9	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung U1
Gleisdreieck	2,7	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung U1
Rehberge	1,5	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Eberswalder Straße	0,6	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Vinetastraße	0,9	1 Aufzug

Frage 2: Welche U-Bahnhöfe werden ab 2013 bis zum Ende des Aufzugsprogramms noch umgebaut bzw. saniert? Bitte nach Standorten, Höhe des Investitionsvolumens, Art des Umbaus bzw. der Sanierung ausweisen!

Antwort zu 2: Laut Auskunft der BVG werden über das Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 nach derzeitiger Planung ab 2013 bis zum Ende des Aufzugsprogramms noch folgende U-Bahnhöfe barrierefrei umgebaut:

Standort	Investitionsvolumen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Boddinstraße	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Kurfürstendamm	0,8	1 Aufzug
Senefelder Platz	0,5	BLS und Höhenregulierung
Ullsteinstraße	0,6	BLS und Höhenregulierung
Richard-Wagner- Platz	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Onkel-Toms-Hütte	1,4	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Haselhorst	2,2	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Jannowitzbrücke	0,7	1 Aufzug
Jakob-Kaiser-Platz	3,9	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Siemensdamm	1,3	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Yorckstraße	2,6	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Spichernstraße	3,6	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Adenauerplatz	1,3	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Bayerischer Platz	2,3	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Holzhauser Straße	1,3	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Parchimer Allee	0,8	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
 Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Schlossstraße	1,9	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Seestraße	2,3	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Blissestraße	2,8	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Ernst-Reuter-Platz	3,0	2 Aufzüge und Höhenregulierung
Nauener Platz	2,8	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Pankstraße	1,3	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Platz der Luftbrücke	2,3	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Zitadelle	3,6	3 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung

Nach Auskunft der BVG werden nach derzeitiger Planung folgende U-Bahnhöfe, die jedoch nicht Bestandteil des Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 sind, ab 2013 eben-

falls barrierefrei umgebaut. Hierbei handelt es sich um Grundinstandsetzungen bzw. Restleistungen aus der vorherigen Prioritätenliste 2006 bis 2010.

Standort	Investitionsvolumen in Mio. EUR	Art des Umbaus (BLS = Blindenleitsystem)
Magdalenenstraße	1,0	1 Aufzug
Lichtenberg	2,9	2 Aufzüge
Schillingstraße	1,4	1 Aufzug
Leinestraße	2,0	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Blaschkoallee	0,9	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Hallesches Tor	5,9	3 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Wutzkyallee	2,8	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Afrikanische Straße	1,5	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Friedrich-Wilhelm-Platz	1,9	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Kurt-Schumacher-Platz	1,6	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Oskar-Helene-Heim	1,2	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Mohrenstraße	1,0	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung
Karl-Marx-Straße	0,9	1 Aufzug
Kaiserdamm	2,6	2 Aufzüge, BLS und Höhenregulierung
Rosa-Luxemburg-Platz	3,5	1 Aufzug, BLS und Höhenregulierung

Frage 3: Wie hoch ist der Anteil der einbehaltenen S-Bahnmittel an den Investitionen beim Aufzugsprogramm 2011 bis 2016 der U-Bahn bis zum jetzigen Zeitpunkt?

Antwort zu 3: Aus einbehaltenen S-Bahnmitteln wurden 5 U-Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Dafür standen 5,0 Mio. € zur Verfügung. Diese U-Bahnhöfe waren nicht Bestandteil des Aufzugsprogramms 2011 bis 2016.

Frage 4: Wie viele der 173 U-Bahnhöfe sind derzeit barrierefrei nutzbar? Welche Bahnhöfe sind mit Rampen, welche Bahnhöfe mit Fahrstühlen ausgestattet?

Antwort zu 4: Mit Stand vom 31.12.2012 sind 98 der 173 Berliner U-Bahnhöfe stufenlos erreichbar, davon 89 mit Aufzügen und 9 mit Rampen. 110 U-Bahnhöfe verfügen über ein Blindenleitsystem.

Folgende U-Bahnhöfe sind mit Aufzügen ausgestattet:

1. Alexanderplatz
2. Alt-Mariendorf
3. Alt-Tegel
4. Amrumer Straße
5. Berliner Straße
6. Bernauer Straße
7. Bismarckstraße
8. Brandenburger Tor
9. Breitenbachplatz
10. Britz-Süd
11. Bülowstraße
12. Bundesplatz
13. Bundestag
14. Dahlem-Dorf

15. Eberswalder Straße
16. Fehrbelliner Platz
17. Frankfurter Allee
18. Frankfurter Tor
19. Friedrichsfelde
20. Friedrichstraße
21. Gesundbrunnen
22. Gleisdreieck
23. Hauptbahnhof
24. Heidelberger Platz
25. Hermannplatz
26. Hermannstraße
27. Hohenzollernplatz
28. Innsbrucker Platz
29. Johannisthaler Chaussee
30. Jungfernheide
31. Kaiserin-Augusta-Straße
32. Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik
33. Kleistpark
34. Kochstraße
35. Kottbusser Tor
36. Krumme Lanke
37. Kurfürstendamm
38. Leopoldplatz
39. Lindauer Allee
40. Lipschitzallee
41. Märkisches Museum
42. Mehringdamm
43. Mendelsohn-Bartholdy-Park
44. Naturkundemuseum
45. Neukölln
46. Nollendorfplatz
47. Olympia-Stadion
48. Oranienburger Tor
49. Osloer Straße

50. Otisstraße
51. Pankow
52. Paracelsus-Bad
53. Paradenstraße
54. Potsdamer Platz
55. Prinzenstraße (nur 1 Richtung)
56. Rathaus Neukölln
57. Rathaus Reinickendorf
58. Rathaus Spandau
59. Rathaus Steglitz
60. Rehberge
61. Reinickendorfer Straße
62. Rosenthaler Platz
63. Rudow
64. Ruhleben
65. Samariterstraße
66. Scharnweberstraße
67. Schönhauser Allee
68. Schwarzkopffstraße
69. Senefelderplatz
70. Spittelmarkt
71. Stadtmitte
72. Strausberger Platz
73. Südstern
74. Tempelhof
75. Theodor-Heuss-Platz
76. Tierpark
77. Turmstraße
78. Uhlandstraße
79. Vinetastraße
80. Voltastraße
81. Walther-Schreiber-Platz
82. Warschauer Straße
83. Weberwiese
84. Wedding
85. Westhafen
86. Wilmersdorfer Straße
87. Wittenau
88. Wittenbergplatz
89. Zoologischer Garten

Folgende U-Bahnhofo sind mit Rampen ausgestattet:

1. Biesdorf-Süd
2. Cottbusser Platz
3. Elsterwerdaer Platz
4. Hellersdorf
5. Hönow
6. Kaulsdorf-Nord
7. Lewis-Lewin-Straße
8. Neue Grottkauer Straße
9. Wuhletal

Frage 5: Nach welchen Kriterien ist die Prioritätenliste erstellt worden?

Frage 6: Wie werden bei der Erstellung der Prioritätenliste Vertreter von Betroffenen- und Fahrgastverbänden beteiligt?

Antwort zu 5 und 6: Der barrierefreie Ausbau von U-Bahnhöfen erfolgt streng nach dem Votum der im Rahmen der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelten AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ gemeinsamen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit

und Soziales, den Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung (LfB) und der BVG abgestimmten Prioritätenliste für den Einbau von Aufzügen in U-Bahnhöfen. Die Prioritätenliste 2011-2016 wurde im Juni 2009 beschlossen. Die Fahrgastverbände waren an den Abstimmungen über die Prioritätenliste nicht beteiligt.

Die Auswahl der U-Bahnhöfe orientiert sich dabei an der Bedeutung (Aufkommensschwerpunkten wie Alten- und Behinderteneinrichtungen, Verwaltungseinrichtungen (Rathäuser), Versorgungs- und Einkaufszentren etc.) und der Netzwirkung (End- oder Umsteigebahnhöfe) der einzelnen U-Bahnhöfe.

Frage 7: Wie hoch ist der Investitionsbedarf nach Abarbeitung des Aufzugsprogramms nach 2016 bei den Berliner U-Bahnhöfen, wenn bis 2020 vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll?

Antwort zu 7: Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:
„Der Finanzierungsbedarf zur Herstellung einer vollständigen Barrierefreiheit auch auf den restlichen Berliner U-Bahnhöfen beträgt rund 65,0 Mio. €.“

Frage 8: Wird es eine Neuauflage des Aufzugsprogramms nach 2016 geben?

Antwort zu 8: Im Rahmen der bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angesiedelten AG „Bauen und Verkehr – barrierefrei“ haben die Abstimmungen mit der den Behindertenverbänden, dem LfB, der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der BVG über die Prioritätenliste für den Zeitraum 2017 bis 2020 bereits im Jahr 2012 begonnen. Um das gemeinsame Ziel der vollständigen Barrierefreiheit aller U-Bahnhöfe bis zum Jahr 2020 zu erreichen, ist in Abhängigkeit von der Finanzierung zu prüfen, ob die barrierefreie Ausstattung einzelner U-Bahnhöfe zeitlich vorgezogen werden kann.

Berlin, den 7. März 2013

In Vertretung

Christian Gaebler

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Apr. 2013)